

- 38 Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 VOL/A
Abschnitt 2**

- 39 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

- 40 Haushaltssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen für das
Haushaltsjahr 2013**

- 41 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes der
berufsbildenden Schulen Opladen**

- 42 Aufgebot**

38 Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 VOL/A Abschnitt 2

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld
Referat– Umwelt, Verkehr, Tiefbau –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau Herrn Reiners
Tel.: 02173/794-5511, Fax: 02173/794-95511
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren
- Lieferanschrift:** 40764 Langenfeld, Hausinger Str. 1 a
- Maßnahme:
Auftragsgegenstand:** **Lieferung eines kombinierten Spül- und Saugfahrzeuges**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung eines Fahrgestelles einschl. Aufbau
- Liefertermin/:** **30.11.2013**
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **17-05-2013** anzufordern.
- Angebotsausgabestelle:** **Abholung der Angebotsunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Brand, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.
- Schriftliche Angebotsanforderung:**
Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Brand, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden.
- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Hinweise für die Angebotsabgabe:**
- Submissionstermin:** **28.05.2013, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 305**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOL/A § 7 Abs. 4 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 12.07.2013.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstr. 2, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/475 3131, Telefax: 0211/475 39 89, E-Mail: Vergabekammer@brd.nrw.de wenden.

Langenfeld, den 11.04.2013
gez. Der Bürgermeister

39 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu einer Veranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB lade ich alle Betroffenen und Interessierten für

Dienstag, den 23. April 2013, 18.00 Uhr

in den **Bürgersaal** des Rathauses, **Raum 185**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, ein.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Bauleitplanentwurf, der von der Verwaltung erläutert wird, zu äußern.

Folgender Bauleitplan wird behandelt:

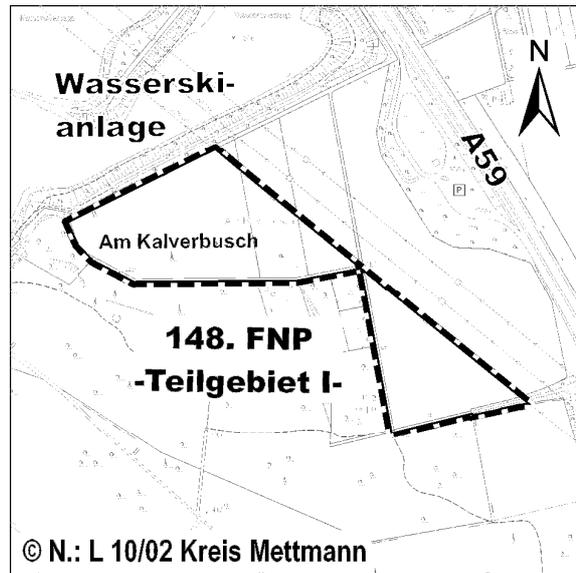
- **148. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ergänzungsstandorte für Windkraftanlagen“**

Gebietsbegrenzung

Teilgebiet I:

- Im Norden: Die Südgrenze der Wasserskianlage.
Im Süden und Westen: Die Waldflächen des Knipprather Waldes.
Im Osten: Die 220 kV-Hochspannungsleitung Opladen- Abzweig Benrath.

Das Teilgebiet I liegt in der Flur 15 der Gemarkung Berghausen und hat eine Größe von ca. 7,3 ha. Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Teilgebiet II:

Im Norden: Die Anschlussbahnstrecke der Bahnen der Stadt Monheim am Rhein.

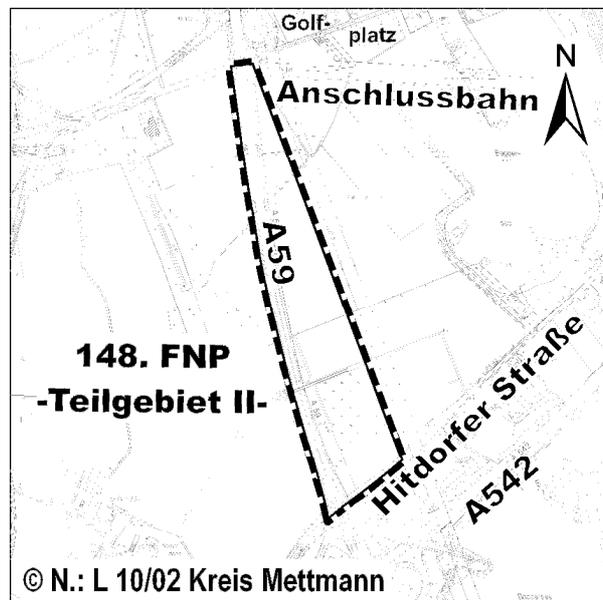
Im Westen: Die Bundesautobahn A 59.

Im Süden: Die Hitdorfer Straße.

Im Osten: Die 220 kV-Hochspannungsleitung Opladen- Abzweig Benrath.

Das Teilgebiet II liegt in der Flur 47 der Gemarkung Immigrath und hat eine Größe von ca. 24,3 ha.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Für die Bürger/innen besteht ab dem 16.04.2013 die Möglichkeit, sich im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, während folgender Dienststunden über die Planung zu informieren:

Montag bis Mittwoch
Donnerstag
Freitag

von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Darüber hinaus können sich Interessierte auch im Internet unter www.langenfeld.de („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) informieren.

Langenfeld Rhld, den 04.04.2013
gez. Frank Schneider
Bürgermeister

40 Haushaltssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen mit Beschluss vom 12.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	2.509.300 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.398.800 Euro

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.323.300 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.005.300 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	92.347 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	92.347 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 08/2013

15.04.2013

Seite 69

Zur Deckung des Gesamtfehlbetrages in Höhe von 2.482.100 Euro
wird aufgrund des § 94 Schulgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung die von den
Mitgliedsgemeinden aufzubringende Umlage wie folgt festgesetzt:

Umlage Ergebnisplan (kassenwirksam)

von insgesamt 2.294.100 Euro

a) zur Deckung des Fehlbetrages mit 1.147.050 Euro
auf
je Schüler 451,59 Euro

b) zur Deckung des Fehlbetrages mit 1.147.050 Euro

auf Umlagefaktor = 0,005102987
der Umlagegrundlage zur Kreisumlage bzw. zur Landschaftsverbandsumlage für 2013 (FA 2012)

Umlage Ergebnisplan (als Forderung)

von insgesamt 188.000 Euro

a) zur Deckung des Fehlbetrages mit 94.000 Euro
auf
je Schüler 37,01 Euro

b) zur Deckung des Fehlbetrages mit 94.000 Euro

auf Umlagefaktor = 0,000418186 der Umlagegrundlage zur Kreisumlage bzw. zur Landschaftsverbandsumlage für
2013 (FA 2012)

§ 6

Ein "erheblicher Jahresfehlbetrag" im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NW ist dann gegeben, wenn dieser Betrag
höher ist als 4 % der im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen des Ergebnisplanes (lt. Haushaltssatzung) und
dies bis zum 30.09. des Haushaltsjahres festgestellt wird.

§ 7

1. Als unerheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 GO NW gelten ein zu erwartender
Fehlbetrag oder eine Ausgabensteigerung bis zu 10% des Gesamthaushaltsvolumens.
2. Als geringfügig im Sinne von § 80 Abs. 3 GO NW gelten bisher nicht veranschlagte, aber
unabweisbare Baumaßnahmen einschl. Planungskosten sowie Instandsetzungen an Bauten
und Anlagen bis zu einem Betrag von 51.000 €.
3. Für bisher nicht veranschlagte und nicht unabweisbare Baumaßnahmen oder Investitions-
Förderungsmaßnahmen ist gem. § 81 Abs. 2 Nr. 3 GO NW der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
erforderlich.
4. Eine Überschreitung der Beträge gem. § 7 Ziff. 1 und 2 dieser Satzung bedingt gleichfalls
den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Leverkusen, den 12.03.2013
gez. Buchhorn
Der Verbandsvorsteher

41 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen

Der Zweckverband als Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden Leverkusen, Langenfeld, Monheim, Leichlingen und Burscheid ist Schulträger des Berufskollegs Opladen. Im Sinne des § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist der am 12.03.2013 seitens der Schulverbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen:

Aktiva	31.12.2009 in €	Anteil in %
1. Anlagevermögen	12.204.737,17	90,94%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	30.908,62	0,23%
1.2 Sachanlagen	12.173.828,55	90,71%
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.975.614,94	
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	0,00	
1.2.2.2 Schulen	11.975.614,94	
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/ Plätzen/ Verkehr	0,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	
1.2.6 Maschinen und technisch Anlagen, Fahrzeuge	122.311,48	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.902,13	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
2. Umlaufvermögen	1.197.909,07	8,93%
2.1 Vorräte	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.593,16	
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen Transferleistung	0,00	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	66.593,16	
2.2.2.1 privat-rechtliche Forderungen privater Bereich	10.224,06	
2.2.2.2 privat-rechtliche Forderungen öffentlicher Bereich	56.369,10	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
2.4 Liquide Mittel	1.131.315,91	8,43%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.592,80	0,13%
Summe Aktiva	13.420.239,04	100%

Passiva	31.12.2009 in €	Anteil in %
1. Eigenkapital	9.819.052,44	73,17%
1.1 Allgemeine Rücklage	9.124.604,55	
1.2 Sonderrücklage	0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	665.562,44	
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	28.885,45	
2. Sonderposten	0,00	0,00%
2.1 für Zuwendungen	0,00	
2.2 für Beiträge	0,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	
3. Rückstellungen	89.366,86	0,67%
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	89.366,86	
4. Verbindlichkeiten	3.511.458,71	26,16%
4.1 Anleihen	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.460.123,51	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.460.123,51	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.395,96	
4.4 Verbindlichkeiten aus wirtschaftlich kreditähnlichen Vorgängen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.716,91	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.222,33	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	361,03	0,00%
Summe Passiva	13.420.239,04	100%

Leverkusen, den 30.01.2013

Der Vorsteher des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen
gez. Buchhorn

Die Anlagen der Bilanz (Anhang, Lagebericht, Anlage-, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel) sind in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen, Verwaltungsgebäude Goetheplatz, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen, einsehbar. Es wird um vorherige Anmeldung unter der Tel.-Nr. 02171/406-4019 oder per Email: ute.demmer@stadt.leverkusen.de gebeten.

42 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 221 76 28** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 25.03.2013

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

gez. Der Vorstand